

Anmeldung Netzanschluss Kleinstgenerator bis 0,8 kW (Gesamtsumme aller Erzeugungsanlagen)

Angaben zum Anschlussobjekt/Anlage:

Anlagennummer:	<input type="text"/>	(von wüsterstrom auszufüllen)
Name/Firma	<input type="text"/>	
PLZ	<input type="text"/>	
Ort	<input type="text"/>	
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	

Angaben zu Kleinstgenerator(en)

Anzahl	<input type="text"/>
Hersteller/Typ	<input type="text"/>
Summenleistung in kW	<input type="text"/>
Energieträger	<input type="checkbox"/> Sonne <input type="checkbox"/> Wind <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>

Bemerkungen

- Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren gemäß TOR Erzeuger gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
- Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits gekauft, einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.
- Ich bestätige, dass die Maximalkapazität P_{max} an meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschriebener Anlage in Summe 800 Watt nicht übersteigt.
- Ich bestätige, dass der Endstromkreis der elektrischen Anlage von einem konzessionierten Elekrounternehmen gemäß ÖVE E 8101 für geeignet befunden und die Kleinsterzeugungsanlage von diesem fest angeschlossen wurde (nicht steckbar).
- Ich stimme zu, dass die von mir bekannt gegebenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verarbeitet werden. Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter: www.wuesterstrom.at/dsgvo-info/

Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren bis 0,8 kW in Summe

1. Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgt frühestens in 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung. In dieser Zeit wird wüsterstrom E-Werk GmbH die Eignung des Zählers prüfen und diesen – wenn notwendig – austauschen.
2. Die Erzeugungsanlage wird durch eine Elektrofachkraft fest angeschlossen. Sie kennt die Vorschriften und Risiken. Der direkte Anschluss von Stromerzeugungsanlagen an eine Steckdose birgt Unfall- und Haftungsrisiken.

Schutzkontaktstecker sind nach der gültigen ÖVE E 8101 für den Anschluss von Erzeugungsanlagen verboten und deshalb nicht vorgesehen. wüsterstrom E-Werk GmbH kann ein gültiges Prüfprotokoll einfordern.

1. Die Erzeugungsanlage verfügt über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken OVE R25 oder VDE AR-N 4105 bzw. DIN VDE V 0124-100.
2. Für die Erzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Die Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie ist Sache des Kunden.
3. wüsterstrom E-Werk GmbH nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (AB-VN). Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
4. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung wird eine weitere Netzanmeldung vorgenommen.
5. Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Erzeugungsanlage muss dies wüsterstrom E-Werk GmbH mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift